

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 35/2024

29. August 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen		Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkör- perbeseitigung Sachsen über die öffentliche Ausle- gung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 vom	
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung der Nachtragssatzung 2024 vom 14. August 2024	Δ //10	16. August 2024	A412
Nachtragssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haus-	A410	Stellenausschreibungen	A 413
haltsjahr 2024	A410		

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung der Nachtragssatzung 2024

Vom 14. August 2024

Die Nachtragssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes 2024 wird gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 522) geändert worden ist, im Zeitraum vom

30. August 2024 bis einschließlich 6. September 2024

elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Nachtragshaushaltsplan ist in dieser Zeit zur kostenlosen Einsicht für jedermann unter

Bautzen, den 14. August 2024

https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/ planungsverband/haushalt/haushaltssatzungund-haushaltsplan.html

abrufbar.

Die vorstehende Nachtragssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 8. August 2024 gemäß § 76 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vorgelegt. Die Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2024 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und sind somit nicht genehmigungspflichtig.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Dr. Stephan Meyer Verbandsvorsitzender

Nachtragssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 8 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 522) geändert worden ist, und in Verbindung mit § 74 und § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Ober-

lausitz-Niederschlesien in der Sitzung am 8. August 2024 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nach- träge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
 ordentliche Erträge 	1.433.000,00 EUR	39.206,00 EUR	0,00 EUR	1.472.206,00 EUR
 ordentliche Aufwendungen 	1.433.000,00 EUR	39.206,00 EUR	0,00 EUR	1.472.206,00 EUR
 Saldo der ordentlichen Erträge und 				
Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
 veranschlagte Abdeckung von Fehlbe- 				
trägen des ordentlichen Ergebnisses aus	2 22 5115	2 22 5115	0.00 5115	2 22 5115
Vorjahren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abde-				
ckung von Fehlbeträgen des ordentlichen				
Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-0,00 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und	-,	-,	.,	-,
Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
veranschlagte Abdeckung von Fehl- beträgen des Sonderergebnisses aus Verlahren.	0.00 EUD	0.00 EUD	0.00 EUD	0.00 EUD
Vorjahren - Saldo der außerordentlichen Erträge und	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwendungen einschließlich der Abde- ckung von Fehlbeträgen des Sonderer-	0.00 EUR	0.00 5115	0.00 EUD	0.00 5110
gebnisses aus Vorjahren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.432.700,00 EUR	39.206,00 EUR	0,00 EUR	1.471.906,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-	1.432.700,00 LOIX	39.200,00 LOIX	0,00 LOIX	1.471.300,00 LON
tätigkeit	1.414.505,00 EUR	39.206,00 EUR	0,00 EUR	1.453.711,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	18.195,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	18.195,00 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	15.195,00 EUR	0,00 EUR	45.700,00 EUR	15.195,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestands	15.195,00 EUR	0,00 EUR	45.700,00 EUR	15.195,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 4

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Bautzen, den 14. August 2024

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Dr. Stephan Meyer Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025

Vom 16. August 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2025 liegt

seitigung Sachsen, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz, öffentlich aus.

vom 30. August bis zum 9. September 2024

Einwohner im Verbandsgebiet und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 18. September 2024 beim Zweckverband Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

jeweils Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Zweckverbands für Tierkörperbe-

Priestewitz, den 16. August 2024

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen Geisler Landrat Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibungen

Bei der **Stadt Großschirma** ist schnellstmöglich die unbefristete Stelle

eines Amtsleiters für den Bereich Finanzen/Kämmerei (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst u.a. die Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben in der Finanzverwaltung, hierbei insbesondere:

- Erfüllung der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung (unter anderem Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes sowie des Jahresabschlusses, Haushaltsüberwachung, Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden)
- Führen der Finanzverwaltung mit Kämmerei, Geschäfts-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern und Abgaben sowie Beteiligungsmanagement
- Erarbeitung von Arbeits-, Dienst- und Verfahrensanweisungen sowie sonstiger Vorgaben zur Regelung des Dienstbetriebes im Zuständigkeitsbereich
- Koordination und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Amtsbereich durch Auswahl und Durchsetzung geeigneter organisatorischer und dienstrechtlicher Maßnahmen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für die Entscheidungsgremien It. Hauptsatzung
- Erarbeitung statistischer Erhebungen und Meldungen der Finanzverwaltung
- Pflege des Satzungswerkes im Sachgebiet
- die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben im Aufgabenbereich

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- sehr gute Kenntnisse des einschlägigen Sächsischen Kommunalrechts

- sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante, anspruchsvolle und sehr vielseitige Tätigkeit
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Vollzeitstelle (zur Zeit 39 Wochenstunden)
- Rahmenbedingungen und Entgelt gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis 8. September 2024

per Post an Stadtverwaltung Großschirma Fr. Susanne Lippmann Hauptstraße 156 09603 Großschirma

oder per E-Mail (als zusammengefügte pdf-Datei) an s.lippmann@grossschirma.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist.

Bei der **Stadt Großschirma** ist schnellstmöglich die unbefristete Stelle eines

Kassenverwalters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst unter anderem die Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Finanzverwaltung und Personalwesen, hierbei insbesondere:

- die Leitung und das Führen der Gemeindekasse (unter anderem Überwachung und Mitwirkung bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Führung der Barkasse, Mitwirkung bei der Sicherung der Liquidität der Stadt, Jahresabschluss der Finanzbuchhaltung und Absicherung der dazu notwendigen Vor- und Nacharbeiten)
- die Geschäftsbuchhaltung (u.a. Erfassung und Überwachung von Buchungsvorgängen im Rechnungswesen der Verwaltung, Abwicklung des Jahresabschlusses der Geschäftsbuchhaltung, Erfassung und Pflege der Stammdaten der Buchhaltung)
- Mitwirkung bei der Führung und Überwachung des Verwahrgelasses
- statistische Erhebungen und Meldungen
- den Einsatz und die Pflege der Datenverarbeitungssysteme in den oben genannten Sachgebieten
- die Pflege des Satzungswerkes im Sachgebiet
- Zuarbeiten zur Haushaltsplanung für den Aufgabenbereich
- die Bewirtschaftung zugewiesener Haushaltsmittel
- die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben im Aufgabenbereich

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium des Allgemeinen Verwaltungsdienstes oder eine abgeschlossene wirtschaftsoder finanzwissenschaftliche Ausbildung (Bachelor oder Fachhochschulabschluss) oder eine adäquate Ausbildung
- gute Kenntnisse des einschlägigen Sächsischen Kommunalrechts
- gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

- Berufserfahrung in öffentlicher Verwaltung ist vorteilhaft, jedoch keine Bedingung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Teilzeitstelle mit mind. 30 Wochenstunden
- Rahmenbedingungen und Entgelt gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis 8. September 2024

per Post an Stadtverwaltung Großschirma Fr. Susanne Lippmann Hauptstraße 156 09603 Großschirma

oder per E-Mail (als zusammengefügte pdf-Datei) an s.lippmann@grossschirma.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist.